



2. AUGUST.2020

FC Emmendingen 03 e.V.

Hygiene-Konzept

zur

Wiederaufnahme des

Spielbetriebs

Stand 29.07.2020



FC Emmendingen
Verfasst von: Marcus Mädler

Agenda

1. Grundsätzliches



2. Verantwortlichkeiten

3. Heimspiele

4. Vor dem Spiel

5. Während dem Spiel

6. Nach dem Spiel

7. Auswärtsspiele

8. Gastronomie

Hygienekonzept FC Emmendingen 03

TRAININGS- UND SPIELBETRIEB AMATEURFUSSBALL

Vereins-Informationen

Verein: FC Emmendingen 03

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept

Mail

Kontaktnummer

Marcus Mädler

marcus.maedler@gmx.de

0172/7607668

Hygienebeauftragter

Mail

Kontaktrufnummer

dto.

dto.

dto.

Adresse Sportstätte

Elzstadion Am Sportfeld 27

79312 Emmendingen,



**Vereinsgaststätte
Kontakttelefonnummer**

**Mehmet Diker
0172/5805359**

1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Und den Vorgaben des SBFV. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen, welche aus sogenannten „Risikogebieten“ zurückkehren, bleiben freiwillig allen Vereinsaktivitäten für 14 Tage nach Rückkehr fern.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Hygienebeauftragter Marcus Mädler.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Emmendingen und der Sportstätte 79312 Emmendingen, Elzstadion Am Sportfeld 27 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



2. Verantwortliche

Als Ansprechpartner in allen Belangen zur Thematik Hygieneverordnung und deren Durchführung und Umsetzung wurde Marcus Mädler von Vereinsseite benannt.

Erreichbarkeiten

Tel: 0172/7607768

Mail: marcus.maedler@gmx.de

Die Abteilungsleiter und insbesondere die Trainer und Betreuer leiten alle mit diesem Thema befassten Informationen, Problemstellungen und eventuelle Misstände originär an Marcus Mädler umgehend weiter, welcher erforderlichenfalls notwendige Maßnahmen einleitet. Zusätzlich ist die Vorstandschaft informatorisch zu unterrichten.

Der Hygienebeauftragte sammelt alle erhobenen personenbezogenen Daten und asserviert diese für mind. 4 Wochen, ab Erhebungsdatum. Gleichfalls sorgt er für die fristgerechte Vernichtung der Daten.

Neben Marcus Mädler fungieren alle Vorstandsmitglieder in Vertretung als



Ansprechpartner.

Die allgemeinen Hygieneregeln, sowie die Abstandsregeln, als auch die Regelungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs bleiben weiterhin gültig und sind uneingeschränkt zu beachten.

Das Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wird auf der Homepage des FC Emmendingen allen Interessierten zugänglich gemacht. Intern erfolgt Verteilung per E-Mail an alle Vereinsverantwortlichen, Trainer und Betreuer. Dieser Personenkreis sorgt aktiv für die Bekanntmachung und Information der Spieler und Eltern (Jugendbereich).

3. Heimspiele

Die nachfolgenden Regelungen Punkte 5 - 7 sind insbesondere bei Heimspielen auf der Sportstätte des FC Emmendingen, 79312 Emmendingen, Elzstadion Am Sportfeld 27 uneingeschränkt bindend.

Bei Verstößen kann durch den Hygienebeauftragten, oder dessen Vertreter/n ein Platzverweis, oder ein Betretungsverbot ausgesprochen werden

4. Vor dem Spiel

Die Abteilungsleiter und der Hygienebeauftragte muss 1,5 - 2 Wochen vor dem Spiel informiert werden, um eine enge Kommunikation und Abstimmung zwischen den Trainern, Mannschaften bzw. Vereinen und dem Schiedsrichter zu gewährleisten. Dies entfällt sofern die angesetzten Spiele, gemäß Spielplan erfolgen. Die Kontaktaufnahme mit dem/den gegnerischen Vereinen bleibt davon unberührt. Die Detailabsprachen erfolgen grundsätzlich durch die Trainer, oder von diesen besonders beauftragten Personen.



Ein Aushang aller Regeln erfolgt an verschiedenen Örtlichkeiten auf dem Gesamtgelände, insbesondere im Zugangsbereich und den Eingangsbereichen des Vereinsheimes.

In den einzelnen Räumlichkeiten werden Hinweisschilder ebenfalls angebracht

Wer sich nicht an die Regeln hält, wird vom Sportgelände verwiesen

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist uneingeschränkt Folge zu leisten

Nach Möglichkeit sollen bei der Anreise Fahrgemeinschaften minimiert werden.

Erfolgt die Anreise in einem Neunsitzer, Kleinbus oder per ÖPNV, so ist während der Fahrt ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch bei der Anreise gelten die üblichen Abstandsregeln.

Nach Möglichkeit, treffen beide Mannschaften zu unterschiedlichen Zeiten am Spielort ein. Sofern möglich, haben beide Mannschaften unterschiedliche „Laufwege“ zu den Kabinen. Dies wird durch den jeweiligen Verein individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Entsprechende Aushänge /Wegweiser sind auf dem Gelände des FCE gut sichtbar ausgehängt.

Idealerweise treffen der Schiedsrichter und die Mannschaften bereits umgezogen auf dem Sportgelände ein.

Auch in den Kabinen gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter. Es empfiehlt sich, dass eine Mannschaft mehrere Kabinen benutzt oder eine zeitliche Aufteilung im Team erfolgt.

Der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Teambesprechungen finden im Freien und nicht in der Kabine statt. Im Kabinentrakt muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Nach jeder Kabinenbenutzung müssen diese gründlich gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden

Die Mindestabstandregelung gilt auch auf dem Weg zum bzw. beim Verlassen des Spielfeldes. Das Betreten bzw. Verlassen sollte nach Möglichkeit mit Zeitversatz erfolgen.

Der Spielbericht wird entweder zu Hause oder am eigenen Smartphone entsprechend eingepflegt. Diese Regelung gilt auch für den Schiedsrichter. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die benutzten Gerätschaften desinfiziert werden. Alle Betreuer müssen auf dem Onlinebogen ebenfalls notiert werden.



Nach Möglichkeit übergibt der Gastverein beim Eintreffen am Spielort Windenreute eine vollständige Liste aller Mannschaftsbegleitpersonen (Trainer, Betreuer, Spieler) (Kopie des Onlinebogens) Sollten dort nicht alle Personen erfasst sein, wird der Gastverein eigenständig tätig und reicht noch nicht aufgeführte Personen über das zur Verfügung gestellte Einzelerfassungsformular vor Spielbeginn nach. (gilt nicht für Zuschauer)

Die Zuschauer müssen ihre „Anwesenheit“ auf dem bereitgestellten Formblatt dokumentieren.

Werden Eintrittsgelder erhoben, erfolgt dies durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Beim Aufwärmen ist auf den Abstand zu achten und es erfolgt eine zeitliche Anpassung der Gegebenheiten

Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Freien. Wenn hier der Mindestabstand nicht gewährleistet sein kann, muss der Schiedsrichter einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Die Platzwahl erfolgt ebenfalls in diesem Rahmen

Das Einlaufen erfolgt nicht gemeinsam und es findet auch kein Abklatschen statt

Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer per Einzelblatt durch den Hygienebeauftragten, bzw. Vertreter ist verbindlich. Ohne Erfassung kein Zutritt zum Sportgelände. Hinweisschilder erläutern und erleichtern den Aufenthalt am Sportgelände

Durch den FC Emmendingen werden grundsätzlich weiterhin Getränke (Mineralwasser in Kisten) an den Gastverein ausgegeben. Nach Übergabe/Bereitstellung ist der Gastverein für die Einhaltung der gültigen Hygieneregeln eigenverantwortlich, z.B. nur 1 Flasche je Person, keine gemeinsame Nutzung. Die FCE eigenen Mannschaften sorgen durch Kennzeichnung der Getränkeflaschen, dass diesem Umstand Rechnung getragen wird. Oder die Spieler bringen ihre Getränke in abgrenzbaren eigenen Behältnissen mit.

5. Während dem Spiel

Alle auf dem Onlinebogen eingetragenen Trainer und Betreuer müssen sich in der Coachingzone unter Beachtung des Mindestabstandes aufhalten. Es dürfen sich keine weiteren Personen in dieser Zone aufhalten. Die Abstandsregelung gilt auch auf den Auswechselbänken

Halbzeitbesprechungen finden im Freien statt. Ist dies nicht möglich, gilt wieder die Abstandsregelung sowie die zeitliche Versetzung bei der Kabinennutzung. Müssen Besprechungen in der Kabine durchgeführt werden, ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. Nach dem Spiel

Das Spielfeld verlassen der Schiedsrichter und die Mannschaften zeitlich versetzt und unter Beachtung der Abstandsregeln

Die Abreise erfolgt ebenfalls für alle Beteiligten zeitlich versetzt

Nach Möglichkeit wird auf die Nutzung der Duschen verzichtet

Falls die Duschen genutzt werden, gilt auch hier die Abstandsregel

Unmittelbar nach Abreise aller Beteiligten, müssen die Kabinen gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden.

Der Hygienebeauftragte verwaltet die Übersicht aller Personen, die das Sportgelände am Spieltag besucht haben.

7. Auswärtsspiele

Vor jedem Auswärtsspiel, muss mit dem federführenden Jugendleiter bzw. Spielausschuß/Trainer/Betreuer Rücksprache gehalten werden, damit eine Abstimmung bzgl. dem Hygienekonzept des Heimvereins erfolgen kann. Die Kontaktaufnahme mit dem Spieltag ausführenden Verein kann in Absprache mit dem Jugendleiter / Spielausschuß auch vom Trainer / Betreuer der jeweiligen Mannschaft erfolgen.

Termin: i.d.R. 1 Woche vor Spieltag

Grundsätzlich ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Ansonsten gelten die Maßgaben unter Punkt 4, „Vor dem Spiel“.

Alle Teammitglieder, Betreuer und sonstigen Begleitpersonen bei Auswärtsspielen verpflichten sich die grundlegenden Corona-Hygiene-Regeln und die Hygiene-Vorgaben des gastgebenden Vereins einzuhalten.

8. Gastronomie

Die gastronomischen Bereiche im Clubheim und am Kunstrasen (Verkaufs-Hütte) sind vom FC Emmendingen verpachtet. Insofern zeichnet der FC Emmendingen für den Verkauf von Speisen und Getränken nicht verantwortlich. Der Pächter ist für die zum Betrieb von Gaststätten gültigen Regelungen eigenverantwortlich und hat diese einzuhalten und umzusetzen. Gleichzeitig hat er uneingeschränkt die Regelungen des Vereins zu beachten.



Marcus Mädler
II. Vorstand
FC Emmendingen 03
29.07.2020